

Diese aus der heutigen Sicht einfach anmutende Aufgabe erforderte eine überzeugende politisch-ideologische Erziehungsarbeit. Es ging um die Überwindung von Mittelmäßigkeit und von alten Gewohnheiten und Auffassungen. Dazu gehörten z. B. die Meinungen, die Mitarbeiter würden überfordert und die Zeit, die bisher für die Bearbeitung der Verfahren erforderlich war, könne, wie die praktischen Erfahrungen zeigten, nicht mehr unterschritten werden. Es gab auch Bedenken, ob durch die Maßnahmen zur Verkürzung der Bearbeitungszeit nicht die Qualität der Ermittlungen zurückgehen, die Anzahl der Rückgaben sich erhöhen und das Recht auf Verteidigung beeinträchtigt werde. Diese Bedenken wurden vor allem im Zusammenhang mit dem Vorschlag geltend gemacht, mehr Strafsachen im beschleunigten Verfahren nach §§ 231 ff. StPO (alt) zu erledigen, um auch damit Arbeitsüberhänge beseitigen zu können.

Mit solchen und ähnlichen Auffassungen setzten sich die Genossen zunächst in gemeinsamen Parteileitungs-sitzungen der Justiz- und der Untersuchungsorgane⁴ und anschließend in Gruppen- und Mitgliederversamm-lungen der Parteiorganisationen auseinander; in den Grundfragen eines künftigen Herangehens an die zu lösende Aufgabe wurde Übereinstimmung erreicht. Gleichzeitig wurden die Dienststellenleiter beauftragt, alle Mitarbeiter dafür zu gewinnen.

Im Prozeß dieser Auseinandersetzungen zeigte sich sehr bald, daß es notwendig war, unter klarer Abgren-zung der spezifischen Verantwortung der Unter-suchungsorgane, der Staatsanwaltschaft und des Ge-richts gemeinsame, aufeinander abgestimmte Aufgaben herauszuarbeiten, und daß deren erfolgreiche Lösung von der zuverlässigen und verantwortungsbewußten Arbeit jedes einzelnen Partners im System der Rechts-pflegeorgane abhängt. Es wurde geklärt, daß die Durch-setzung des Beschleunigungsprinzips

- zur weiteren wissenschaftlichen Fundierung der Lei-tungstätigkeit führen,
- der gesellschaftlich wirksameren Bekämpfung von Rechtsverletzungen, insbesondere der Kriminalität, dienen,
- das Vertrauensverhältnis der Bürger zu ihrem so-zialistischen Staat und seinen Organen festigen,
- eine wissenschaftliche Arbeitsweise durch die Mei-sterung des Gesetzes der Ökonomie der Zeit und die Qualifizierung aller Mitarbeiter fördern muß.

In den Mittelpunkt der Erziehungsarbeit stellten die Parteileitungen die Anerkennung solcher Eigenschaften bei jedem Genossen, wie sie Erich Honecker auf dem VII. Parteitag gekennzeichnet hatte⁵, um die ein-gangs dargestellte Atmosphäre durch eine kämpferi-sche Bereitschaft, höchste Arbeitsergebnisse zu er-reichen, abzulösen.

An den aufeinander abgestimmten Aufgaben, die von den einzelnen Organen zur Durchsetzung des Beschleu-nigungsprinzips in allen Verfahren gelöst wurden, und an den neuen Methoden der staatlichen Führungstätig-keit, die sich in diesem Entwicklungsprozeß herausbil-deten, läßt sich das Neue in der Arbeitsweise der Mer-seburger Rechtspflegeorgane beispielhaft darstellen. An den Ergebnissen, die erreicht wurden, läßt es sich auch beweisen.

Arbeitszeitstudien und weitere Maßnahmen zur Durchsetzung des Beschleunigungsprinzips

Entsprechend ihrer Verantwortung, eine selbständige und schöpferische Arbeit bei der Erfüllung der Be-

Schlüsse der Partei- und Staatsführung zu leisten, stan-den von Anfang an die staatlichen Leiter an der Spitze des Bewußtseinsbildungsprozesses und bemühten sich, die politisch-ideologische Arbeit als Herzstück der wis-senschaftlichen Führungstätigkeit zu gestalten. Dem diente insbesondere auch die Einbeziehung der Mitar-beiter in die Ausarbeitung des Maßnahmeplans. Damit wurde zugleich das Verantwortungsbewußtsein jedes Mitarbeiters erhöht.

Die Leiter der Rechtspflegeorgane gingen von den Fest-stellungen Willi Stoph⁶ aus, daß zur „wissenschaft-lichen Organisation der Arbeit ... heute das Arbeits-studium als fester Bestandteil der sozialistischen Be-triebswirtschaft (gehört)“ und „daß das Arbeitsstudium ein wichtiges Mittel ist, den Arbeitsablauf kontinuier-lich zu gestalten, den Kraft- und Zeitaufwand zu ver-ringern sowie eine sozialistische Produktionskultur zu entwickeln“⁷.

Wertvolle Erkenntnisse erbrachten z. B. die Arbeits-zeitstudien in der Abteilung Kriminalpolizei des VPKA Merseburg. Das Ziel der Studien war, festzustellen,

- wie hoch der Anteil jeder einzelnen Tätigkeit an der gesamten Arbeitszeit ist,
- ob dieser Anteil der einzelnen Tätigkeiten der Auf-gabenstellung der Abteilung entspricht und
- welche Konsequenzen sich hieraus für die Leitungs-tätigkeit ergeben.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Tätigkeit der Mitarbeiter der Abteilung Kriminalpolizei^{6, 7} während eines bestimmten Zeitraums analysiert. Die Analyse ergab, daß die Gesamtarbeitszeit nur zu 60,2 % für die unmittelbare Vorgangsbearbeitung genutzt wurde. Demgegenüber erschien die aufgewandte Zeit z. B. für Kontrolle, Anleitung, Hilfe und Postbearbeitung mit 10 % sowie die Zeit für Beratungen, Analysen und Ver-anstaltungen mit 8,3 % zu hoch. Deshalb wurden die einzelnen Tätigkeiten näher untersucht, und zwar die unmittelbare Vorgangsbearbeitung z. B. unter folgen-den Aspekten:

- Feststellungen am Tatort,
- Ermittlungen zum Ermittlungsverfahren,
- Ermittlungen zur Überprüfung von Anzeigen,
- Beschuldigtenvernehmungen zum Ermittlungsver-fahren.
- Zeugenvernehmungen zum Ermittlungsverfahren,
- Auswertungen vor Kollektiven
- administrative Arbeiten zum Ermittlungsverfahren,
- administrative Arbeiten zur Überprüfung von An-zeigen.

Dabei stellte sich heraus, daß von der effektiven Zeit für die Vorgangsbearbeitung (60,2 % der Gesamtarbeits-zeit) nur 4,5 % für die Tatortarbeit auf gewendet wur-den, während die Zeit für administrative Arbeiten und Ermittlungen zum Ermittlungsverfahren bei etwa 55 % lag. Die Untersuchungen zeigten weiter, daß die Tatort-arbeit als Grundlage und Ausgangspunkt für eine er-folgreiche und qualifizierte Aufklärungstätigkeit größ-liest unterschätzt wurde. Es wurden deshalb insbeson-dere Maßnahmen eingeleitet, um mit einem verstärkten Einsatz der Kriminaltechnik bessere Ergebnisse zu er-reichen.

In dieser Hinsicht war auch eine Analyse der Bearbei-tungszeit der Vorgänge in einzelnen Kommissariaten aufschlußreich. So betrug z. B. die durchschnittliche Be-arbeitungszeit der Vorgänge in einem Kommissariat 14,8 Tage, während sie bei einem Mitarbeiter, der

⁴ In den beiden genannten Großbetrieben bestehen Betriebs-schutzämter, die eigene Abteilungen K haben.

⁵ Vgl. Honecker, Die Rolle der Partei in der Periode der Voll-endung des Sozialismus, Berlin 1967, S. 40 ff.

⁶ W. Stoph, Die Durchführung der volkswirtschaftlichen Auf-gaben, Berlin 1967, S. 56 f.

⁷ Die Arbeitszeit der technischen Kräfte, des Abteilungsleiters und des Kriminaldienstes wurde in die Untersuchung nicht mit einbezogen.